

An
alle Schülerinnen und Schüler
sowie deren Eltern
und das Kollegium
des Robert-Gerwig-Gymnasiums

07.01.2022

Willkommen zurück – Informationen zum Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

für das neue Jahr 2022 wünsche ich euch und Ihnen von Herzen alles Gute, vor allem Zufriedenheit und Gesundheit!

Ich freue mich, dass wir uns am kommenden Montag, 10. Januar 2022, wieder in Präsenz am Robert-Gerwig-Gymnasium begegnen können. Wir haben im letzten Jahr gesehen, wie wichtig der Schulbesuch für jeden einzelnen war und sehen mit Blick ins Jahr 2022 und darüber hinaus, wie wichtig Bildung und Schule für uns als Gesellschaft sind: Wir stehen gemeinsam vor grundlegenden Transformations- und Veränderungsprozessen. Ihr, liebe Schüler*innen, werdet in eurem Leben Lösungen für Probleme finden müssen, derer wir uns jetzt erst bewusst werden. Und daher ist es so wichtig, dass uns die Bedeutung von Bildung und damit von Schule bewusst ist: Hier werden die Grundlagen gelegt, um sich reflektiert, aktiv und kreativ mit Herausforderungen auseinandersetzen zu können. Ich wünsche uns, dass wir dabei nicht verzagen, sondern vielmehr Lust auf Zukunft bekommen. Wenn es viel zu tun gibt, ist dies immer auch die Gelegenheit, viel zu bewirken. Ich wünsche uns für das Jahr 2022, dass wir auch als Schulgemeinschaft einiges gemeinsam bewirken können – und uns damit als aktive Gestalter von Zukunft wahrnehmen.

Bei allen guten Vorsätzen und Vorhaben wünsche ich viel Erfolg und nicht zuletzt auch Freude beim Tun.

Nach den Weihnachtsferien gelten einige veränderte Regelungen:

- **Wir testen in der ersten Woche nach den Ferien täglich** in der jeweils ersten Unterrichtsstunde. Bisher waren immunisierte Personen von der Testpflicht ausgenommen. Nach den Weihnachtsferien gilt diese **Ausnahme nur noch für Personen mit Auffrischungsimpfung**, der sog. "Booster-Impfung" **sowie für Genesene, die mindestens eine Impfung erhalten haben.**
 - Wer sich also von der Testpflicht befreien lassen möchte, muss die entsprechenden Nachweise vorlegen.
 - Selbstverständlich steht das Testangebot allen offen, auch "Geboosterten".



Zur Frage, wie es mit den **Schülerausweisen als Testbescheinigungen** weitergeht, schreibt das [Kultusministerium](#):

- *Nach den Schulferien, also ab dem 10. Januar 2022, gilt der Schülerausweis für 6- bis 17-jährige wieder als Testnachweis. Wie es mit der Regelung zum Schülerausweis für 12- bis 17-Jährige im Februar weitergeht, wird die Landesregierung noch beraten. Die Ausnahmen für Schülerinnen und Schüler sollen aller Voraussicht nach aber mittelfristig auslaufen. Es wird dabei auf jeden Fall eine Übergangsregelung für Schülerinnen und Schüler geben, die erst kurz vor dem Ende der Schülerausweisregelung 12 Jahre alt werden. Da für Schülerinnen und Schüler von 6 bis 11 Jahren aktuell noch keine grundsätzliche Impfempfehlung der STIKO vorliegt, ist hier aktuell kein Ende der Schülerausweisregelung geplant. (Stand: 28.12.2021)*

Schüler*innen sind außerhalb der Schulferienzeit von der 3G-Nachweispflicht im ÖPNV befreit, sodass sie **ohne zusätzlichen Testnachweis zur Schule fahren** können.

Um den Viruseintrag am ersten Schultag möglichst zu minimieren, bitte ich darum, **wo möglich, auch schon vor dem Schulbesuch einen Test** zu machen.

Sollten sich für den Schulbetrieb maßgebliche Änderungen ergeben, werden wir Sie wieder alsbald informieren.

Nun wünsche ich uns allen einen guten Start ins neue Jahr!

Mit besten Grüßen



Mathias Meier-Gerwig

– Schulleiter –

